



Übersicht: Reparaturabwicklung

Schritt 1: Klare Identifikation der Produkte

- 1. Produktbeschreibung:** Eine detaillierte Beschreibung der Produkte ist unerlässlich. Sie sollte Informationen über Typ, Modell, technische Spezifikationen und den Verwendungszweck des Produkts enthalten.
- 2. Serien- oder Chargennummern:** Wenn zutreffend, sollten Serien- oder Chargennummern aufgezeichnet werden. Diese eindeutigen Kennungen helfen bei der Rückverfolgbarkeit und Identifikation.
- 3. Bilder und Kennzeichnung:** Hochwertige Fotos und Labels der Produkte sollten erstellt und aufbewahrt werden. Dies erleichtert die visuelle Identifikation.

Schritt 2: Dokumentation und Aufzeichnungen des Exports

- 1. Rechnungen und Lieferscheine:** Alle Rechnungen und Lieferscheine im Zusammenhang mit den Produkten sollten aufbewahrt werden und die Dokumente die Produktbeschreibung, Menge, Wert und den Ursprungsort enthalten.
- 2. Warenwert:** Der Warenwert sollte klar angegeben werden, einschließlich des Kaufpreises, Reparaturkosten und anderer relevanten Kosten. Dies ist wichtig für die Zollabwicklung.
- 3. Zertifikate und Konformitätsnachweise:** Wenn Produkte speziellen Anforderungen oder Standards entsprechen müssen, sollten die erforderlichen Zertifikate und Konformitätsnachweise vorliegen.

Schritt 3: Auswahl des geeigneten Zollverfahrens

- 1. Wiedereinfuhrverfahren (Re-Import):** Bei unveränderten Produkten, die zur Reparatur ins Ausland gesendet wurden und zurückkehren sollen.
- 2. Vorübergehende Verwendung:** Wenn Produkte vorübergehend in ein anderes Land gesendet werden und wieder zurückkehren, ohne verändert zu sein.
- 3. Aktive Veredelung:** Wenn Produkte zur Verarbeitung oder Reparatur ins Ausland gesendet werden und verändert zurückkehren.

Schritt 4: Zoll- und Exportdokumente

- 1. Zollanmeldung:** Stellen Sie sicher, dass die korrekte Zollanmeldung für das gewählte Verfahren abgegeben wird. Dies erfordert genaue Angaben zur Produktidentifikation und dem Wert.
- 2. Exportdokumente:** Erforderliche Exportdokumente, wie Ausfuhrgenehmigungen oder Ursprungszeugnisse, sollten vorbereitet und vorgelegt werden.

Schritt 5: Standardisierung und Prüfung der Modelle

- 1. Festlegung von Standardfällen:** Legen Sie sich für Ihre Standardfälle eine gleichbleibende Vorgehensweise an. Damit fällt es Ihnen leichter, die richtigen Verfahren einzusetzen und am wirtschaftlichsten zu agieren.
- 2. Regelmäßige Prüfung der Standardmodelle:** Prüfen Sie auch regelmäßig, ob die unter 1. genannten Modelle noch die besten sind. Vergessen Sie dabei nicht die Möglichkeit, dass sich auch Geschäftsmodelle und Geschäftsbeziehungen ändern können.